



BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN



22. Juni 2020  
Stadt Bergisch Gladbach  
FB 1-14  
Kommunalverfassung  
- Ratsbüro

Herrn  
Bürgermeister Lutz Urbach  
Stadt Bergisch Gladbach  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
51465 Bergisch Gladbach

Bergisch Gladbach, den 21.06.2020

Sehr geehrter Herr Urbach,

wir bitten Sie folgen Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss zu setzen:

**Änderungsantrag/Dringlichkeitsantrag zu TOP Ö 16 „Anpassung der Elternbeitragsatzung an das neue Kinderbildungsgesetz zum 01.08.2020“**

Der HFA beschließt die Elternbeitragsatzung nach dem Kölner Vorbild anzupassen.

Das Land NRW hat das 2. beitragsbefreite Kindergartenjahr zum 01.08.2020 eingeführt. Um die Vergünstigung an die Familien weiterzugeben ist es nötig – aber rechtlich nicht bindend - die Bergisch Gladbacher Geschwisterregelung ebenfalls anzupassen, da diese sonst in vielen Fällen dazu führen könnte, dass sich die beiden Vergünstigungen aufheben.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 18.06.2020 beschlossen die Elternbeitragsatzung entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung anzupassen. Diese Anpassung bevorzugt überproportional die Familien mit höheren Einkommen. Eine größere Entlastung der einkommensschwachen Familien ist in unseren Augen aber viel wünschenswerter.

Im Vorfeld der JHA-Sitzung konnte unsere Frage, wie sich die Familien prozentual auf die Beitragstabelle verteilen nicht geklärt werden. Ziel war es, abschätzen zu können, wie sich die Mindereinnahmen für die Stadt gestalten, wenn Familien erst ab einem Jahreseinkommen von 30.000€ Beiträge bezahlen. (statt bisher ab 20.000€)

Die Mindereinnahmen, die sich durch die vom JHA beschlossenen Anpassung ergeben, hat die Verwaltung mit 473.351€ pro Jahr beziffert.

Die Erhöhung der Beitragsfreigrenze bis 30.000€ wurde bisher nur als Aufgabe an den neuen JHA mitgegeben.

Unsere Auffassung ist nun, dass sich der künftige JHA in seinen finanziellen Spielräumen unnötig einschränkt. Viel dringender ist die Entlastung einkommensschwächerer Familien.

Daher schlagen wir die Berechnung der Beiträge nach Kölner Modell vor.

Anhand der Beispiele aus der JHA Vorlage ergänzt um die Kölner Rechnung wird deutlich, worum es uns geht:

Familie 1 - Einkommen bis 60.000€

Bisherige Veranlagung:

<u>Kind</u>	<u>Betreuung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Besonderheit</u>	<u>Beitrag</u>	<u>zu zahlen:</u>
1. Kind A	45 Std.	160 €	U2- Kind	320 €	320 €
2. Kind B	45 Std.	160 €	Vorschulbefreiung	160 €	- €
3. Kind C	16:30	125 €	OGS	125 €	- €

Beschluss JHA:

Mögliche künftige Veranlagung des Vorschulkindes an erster Stelle:

<u>Kind</u>	<u>Betreuung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Besonderheit</u>	<u>Beitrag</u>	<u>zu zahlen:</u>
2. Kind B	45 Std.	160 €	Vorschulbefreiung	160 €	- €
1. Kind A	45 Std.	160 €	U2- Kind	320 €	160 €
3. Kind C	16:30	125 €	OGS	125 €	- €

50%

Variante Köln:

Vom Betrag für Kind A wird der befreite Betrag für Vorschulkind B abgezogen:

$$320\text{€} - 160\text{€} = \mathbf{160\text{€}}$$

d.h. in der Rechnung kommt es für diese Familien auf dasselbe hinaus.

ABER

bei Familie 2 - Einkommen bis 100.000€

Bisherige Veranlagung:

<u>Kind</u>	<u>Betreuung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Besonderheit</u>	<u>Beitrag</u>	<u>zu zahlen:</u>
1. Kind A	45 Std.	280 €	U2- Kind	560 €	560 €
3. Kind C	16:30	203 €	OGS	112,5*	112,5*
2. Kind B	45 Std.	170 €	Vorschulbefreiung	170 €	- €

Beschluss JHA:

Mögliche künftige Veranlagung des Vorschulkindes als Zahlkind:

<u>Kind</u>	<u>Betreuung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Besonderheit</u>	<u>Beitrag</u>	<u>zu zahlen:</u>	
2. Kind B	45 Std.	170 €	Vorschulbefreiung	170 €	- €	
1. Kind A	45 Std.	280 €	U2- Kind	560 €	280 €	50%
3. Kind C	16:30	203 €	OGS	112,5 €	- €	

Variante Köln:

Vom Betrag für Kind A wird der zu zahlende Betrag für OGS Kind C abgezogen:

$$560\text{€} - 112,5 = \mathbf{407,50\text{€}}$$

Die Familie 1 mit dem Jahreseinkommen bis 60.000€ wird um 160€ entlastet. Die Familie 2 mit dem Jahreseinkommen bis 100.000€ wird auch entlastet, aber nur um 112,50€.

Dies würde den Spielraum eröffnen, Familien mit einem Jahreseinkommen unter 30.000€ von den Kita/OGS Beiträgen zu befreien.

### **Begründung zur Dringlichkeit und in der Sache**

Am 01.08.2020 tritt die neue Kitaregelung in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus W. Waldschmidt  
Fraktionsvorsitzender SPD

Edeltraud Schundau  
Fraktionsvorsitzende  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Jörg Krell  
Fraktionsvorsitzender FDP

Dirk Steinbüchel  
Fraktionsvorsitzender  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE